

V-1 Die Edo-Zeit

V-1-1 Die Edo-Zeit als Vorstufe der Moderne

Uns beschäftigt zuerst die Frage, ob es sich bei der Edo-Zeit bzw. der Ära nach der Landeseinigung um eine Reetablierung¹ des Feudalismus oder bereits die Neuzeit handelt. Karl Marx sprach von Japan als Land „mit seiner rein feudalen Organisation des Grundeigentums und seiner entwickelten Kleinwirtschaft“². Marx bezog sich hier wahrscheinlich auf die Edo-Zeit. Wie wir bereits gesehen haben, zeigten sich in der Gesellschaft Japans bereits verschiedene Elemente der Entwicklung zur Moderne, wenn wir uns an der historisch-spezifischen Entwicklung Europas zum modernen Zeitalter (*kindai*) orientieren. Deshalb bezeichnete man bei der historischen Periodisierung Japans die Zeiten seit der Landeseinigung im Vergleich zu *kindai* (Moderne) als *kinsei*, „Neuzeit“ oder „Frühmoderne“, die dem englischen Terminus „early modern“ entspricht. Inzwischen ist es unter Japanforschern üblich, die Edo-Zeit als „early modern“ zu bezeichnen.³

Die Herrschaftsstruktur wie die hierarchischen Verhältnisse zwischen dem Shogun und seinen *daimyô*-Vasallen sowie weiteren Lehensleuten zeigten deutlich feudale Züge. Diesen Aspekt verdeutlicht die Dezentralisierung, die sich u.a. in den selbständigen Verwaltungen, Militärapparaten und Gesetzen der einzelnen unabhängigen *han*-Länder ausdrückte. Auf der anderen Seite fungierte das *bakufu* jedoch als zentrale Regierung, welche die *daimyô* beinahe beliebig versetzen und ihre Domäne verkleinern und auflösen konnte. Zugleich war sie zuständig für den

¹ „The ‚origin of feudalism‘ in Japan is most often identified with the establishment of the Kamakura shogunate by Minamoto-no-Yoritomo in 1192.“ Hall & Jansen 1968: 39.

² Marx 1969: Bd. 23, 745.

³ Wie zum Beispiel im Titel des bekannten Buches von Hall und Jansen: *Studies in the Institutional History of Early Modern Japan*.

Außenhandel und die diplomatischen Beziehungen mit dem Ausland, die nationale Münzprägung und die Normierung von Maßen und Gewichten sowie das Erlassen von Rahmengesetzen.

Insofern wies das Tokugawa-Regime sowohl feudale als auch neuzeitliche Merkmale auf; es glich einer modernen Föderation. Seinerzeit wäre das *bakufu* überfordert gewesen, alle Belange der Bevölkerung, überall und in allen Schichten der Gesellschaft zu regieren bzw. zu kontrollieren. Unmittelbar nach der *sengoku*-Zeit, in der alle gesellschaftlichen Teile dezentralisiert existiert hatten, wäre Ieyasu nie auf den Gedanken einer starken zentralen Regierung gekommen. Ein großer Verwaltungsapparat wäre benötigt worden. Außerdem war die Macht des Edo-*bakufu* im Vergleich zu den früheren *bakufu*-Regierungen viel zentralistischer organisiert. In diesem Kapitel werden wir sehen, wie das Regime konkret organisiert war, wie es funktionierte und welche gesellschaftlichen Folgen, auch Probleme, die neue Herrschaftsstruktur mit sich brachte.

V-1-2 Das Einfrieren der militärischen Aktivitäten

Nach offizieller Geschichtsdarstellung begann die Edo-Zeit im Jahre 1603, als Ieyasu vom Kaiser den Titel des *sei-taishōgun* erhielt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen dauerten jedoch weiter an. Der endgültige Frieden sollte erst 1615 mit dem Sieg der Tokugawa-Truppen über die westlichen Kärfte um Toyotomi Hideyori, den Sohn Hideyoshis, kommen. In die Geschichte eingegangen ist dieser Friedensbeginn als *genna-enbu*, als „endgültige Waffenniederlegung der Genna-Ära“⁴. Diese bezeichnet

⁴ 1637 erhoben sich Bauern und *jizamurai* in Amakusa (Kyūshū) gegen den dortigen *daimyō* Matsuura und später gegen das *bakufu*. Dieser Aufstand war jedoch nicht mehr vom Geist des *gekokujo* getragen, sondern richtete sich konkret gegen den Feudalherrn Matsuura. Christen schlossen sich dem Aufstand an. Das *bakufu* hatte große Mühe, mit einer 120.000 Mann starken Truppe ca. 30.000 Aufständische zu besiegen und bat um die Hilfe der Holländer, diese vom

gleichzeitig das Ende der *senjoku*-Zeit, die etwa 150 Jahre dauerte, wenn wir deren Beginn auf das Jahr 1468 datieren. Nach der endgültigen Waffenniederlegung musste ein neues Herrschaftsverhältnis geschaffen werden. Dies bedeutete vor allem, den Frieden halten zu können („the ability to keep the peace“). Es gehört zu den historischen Paradoxien, dass ausgerechnet die Tokugawa als Krieger-Hegemonie diese Fähigkeit bewiesen und 250 Jahre lang den Frieden gewährleisteten. Sie basierte auf dem *baku-han*.

V-2 Die Herrschafts- und Verwaltungsstruktur

V-2-1 Das *baku-han*-System

Das *baku-han* bezeichnet die Politik und Sozialorganisation der Edo-Gesellschaft, ist aber ein Forschungsbegriff⁵. Die Bezeichnung setzt sich aus *bakufu* (die zentrale Regierung) und *han* (Länder bzw. Territorien der *daimyô* ab 10.000 *koku*) zusammen.

Das System bestand aus einer Mischung zentralistischer und dezentralistischer Machtstrukturen. Das *bakufu* als zentrale Regierung stand über den *han*, die wie unabhängige Länder regiert wurden. Außerdem war es zuständig für die Angelegenheiten des Hauses Tokugawa und seine Territorien einschließlich Ôsaka, Kyôto, Nagasaki u.a., die etwa ein Viertel des gesamten Landes ausmachten.

Die *han* der *daimyô* unterlagen zwar der Überwachung des *bakufu*, waren jedoch autonom. Sie waren dem *bakufu* gegenüber verpflichtet zur Leistung von (1) militärischen Diensten, (2)

Meer aus mit Kanonen zu beschießen. Nach diesem Massaker mit zigtausend Toten durfte der *daimyô* Matsuura nicht durch *seppuku* sterben, sondern wurde hingerichtet. Das war die letzte große Truppenmobilisierung in der Edo-Zeit.

⁵ „Die Historiker haben dem politischen System der Tokugawa den Namen *baku-han* gegeben [...] Der Begriff *han*, Daimyat, sollte erst im neunzehnten Jahrhundert in offiziellen Gebrauch kommen (der damals übliche war *ryô*), aber er ist in diesem Fall von japanischen Historikern rückwirkend angewandt worden.“ Hall 1968: 165.

gesonderten Diensten für besondere Fälle, sowie (3) zur friedlichen und wirksamen Verwaltung ihres Gebietes. Es gab am Beginn der Edo-Zeit etwa 250 *daimyô*.

Ieyasu schuf unter den *daimyô* raffinierte Abstufungen der Loyalität, die sich nach der Beziehung richteten, die die *daimyô*-Geschlechter zum Haus Tokugawa hatten.

- 1) *shimpan* - die Tokugawa-Familie und ihre drei mit ihnen verwandten *daimyô*: Matsudaira⁶, Mito und Owari.
- 2) *fudai* - *daimyô*, die vom Anfang an oder seit langem auf Seiten Tokugawas gestanden hatten.
- 3) *tozama* - *daimyô*, die nach dem Sieg Tokugawas über Toyotomi zu Tokugawa übergewechselt waren.

Die *fudai-daimyô* behielten ihre Territorien vor allem in der Region Kantô und die *tozama* in weit von Edo entfernten Regionen wie Chûgoku oder Kyûshû. Um die geopolitische Lage zugunsten des *bakufu* zu verändern, machten Ieyasu und seine Nachfolger von der Regel des *buke-shohatto* (Gesetze über die *bushi*) Gebrauch und versetzten zum einen zahlreiche *tozama-daimyô* in Regionen, wo bereits viele *fudai-daimyô* ihre Domäne besaßen. Zum anderen wurde den *fudai-daimyô* neue Lehen zwischen zwei *tozama-daimyô* zugeteilt, was gleichsam als stabilisierender Keil wirken sollte.

„Durch die Vernichtung der Ôsaka-Partei waren etwa 650.000 *koku* frei geworden, doch die mehr als 10.000.000 *koku*, die zwischen 1600 und 1651 neu aufgeteilt wurden, waren in der Hauptsache nicht durch Kampf, sondern auf andere Weise gewonnen worden: 4.570.000 *koku* stammten von *Daimyô*, die ohne Erben gestorben

⁶ Eigentlich hieß Tokugawa Ieyasu Matsudaira Takechiyo, später nach seiner ursprünglichen Sippe Matsudaira Ieyasu. 1566 beantragte er beim Kaiserhof die Namensänderung zu Tokugawa. „Der Grund dafür war, dass Ieyasu unbedingt seine Vorfahren mit den vier berühmten Kriegersippen der Genji, Taira, Fujiwara oder Tachibana [seit der Nara-Zeit – v. V.] in Verbindung bringen wollte.“ Asao 1996: 755. So stellte Ieyasu eine Verbindung zu der Sippe Genji her.

waren, und 6.480.000 *koku* waren aus disziplinarischen Gründen konfisziert worden. Insgesamt wurden in diesen Jahren vierundzwanzig >außenstehende< Daimyô ausgeschaltet, während die Zahl der Haus-Daimyô des Shôgun entsprechend zunahm. Zur gleichen Zeit waren des Shôgun eigene Ländereien (die *tenryô*) von 2 auf 6,8 Millionen *koku* angewachsen. Diese Gebiete gaben etwa 23.000 unmittelbaren Gefolgsleuten (*jikisan*) ihr Auskommen, die sich aus ungefähr 17.000 Hausleuten (*gokenin*) und annähernd 5.000 >Bannerleuten< (*hatamoto*) zusammensetzten.“⁷

Nach der Untersuchung der Redaktion des *Rekishi jiten* („Lexikon der Geschichte Japans“) gab es im Zeitraum von 1600 bis 1870 in insgesamt 603 Domänen bzw. *han*, etwa 2.000 Versetzungen und 400 Auflösungen von *daimyô*-Häusern.⁸ Diese Zahlen zeigen, dass das *bakufu* in der Machtteilung mit den Ländern die Oberhand behielt.

Das *baku-han* beruhte andererseits auf dem Reistribut der Bauern, dem *kokudaka-sei*. Die Bauern, deren Anteil etwa 80 % der Bevölkerung ausmachte, gaben etwa 40 % ihres Reisertrags, und die Samurai, deren Anteil etwa bei 7 % lag, ernährten sich davon. Die Stände der Kaufleute und Handwerker stützten das Funktionieren des Systems. Ihren Anteil des Reichtums, erhielten sie von den Samurai. Diese auf vier Ständen basierende Sozialorganisation hieß *shi-nô-kô-shô-sei* (Samurai-Bauern-Handwerker-Kaufleute). Die vom herrschenden Samurai-Stand festgelegte Ständehierarchie reflektierte die Ansicht der Samurai über die Kaufleute und das Geld. Ideologisch wurde ihre Auffassung durch den Konfuzianismus verstärkt, dem gemäß

„der Kaufmann als >Transporter von Waren< unproduktiv sei, und sprach ihm niedrigsten Rang von den vier Klassen zu. Von jeher hatte die feudalistische Aristokratie Geldangelegenheiten als schmutzig und unter der Würde eines Samurai erachtet, so wie in

⁷ Hall 1968: 166. „*Gokenin* besaßen nicht das Privileg, vom Shôgun in Audienz empfangen zu werden, und wurden gewöhnlich besoldet, während *hatamoto* vor dem Shôgun erscheinen durften und zumeist Lehen erhalten hatten.“. Ebenda.

⁸ Asao 1996: 1293.

Europa im Mittelalter Wuchergewinne diskreditiert wurden. Die Tätigkeit der *chônin*, Gewinnsicherung und Anhäufung von Kapital, wurde aber nicht verstanden und war verdächtig. Der japanische Kaufmann der Tokugawa-Zeit war somit willkürlichen Akten der Regierung wesentlich mehr ausgesetzt als der europäische. Andererseits wurden seine Gewinne niemals so systematisch besteuert.“⁹

Den konservativen Samurai war die Tätigkeit des Kaufmanns verhasst, so verzichteten sie auf deren Besteuerung - bis auf Tanuma Okitsugu¹⁰, der nicht zufällig einem der niedrigsten Ränge innerhalb der *bushi*-Hierarchie entstammte.

V-2-2 Das *bakufu*

Das Edo-*bakufu* existierte 264 Jahre lang bis 1867, als der 15. Shogun Tokugawa Yoshinobu¹¹ (1837-1913, Amtszeit: 1866-67) die Macht an den Kaiser zurückgab. Es war im Vergleich zum Kamakura- und Muromachi-*bakufu* durch eine viel stärkere Konzentration der Macht gekennzeichnet, die auf der von Hideyoshi eingeleiteten einheitlichen Erfassung des Landes und des Volkes sowie der Territorien des *bakufu*¹² beruhte. Das *bakufu* war zuständig für

„politische Obliegenheiten, zivile Verwaltungstätigkeit und

⁹ Hall 1968: 202.

¹⁰ Zur Reform von Tanuma Okitsugu siehe V-6-4-1.

¹¹ Yoshinobu entstammt dem *fudai-daimyô* Mito und galt als brillanter Shogun. Am Ende des Tokugawa-Regimes versuchte er mit von Frankreich unterstützten Reformen, das Regime zu halten. Diese antizipierten zum Teil bereits die Meiji-Reformen. Im Oktober 1867 gab Yoshinobu jedoch die Regierungsgewalt dem Meiji-*tennô* zurück. Danach blieb er in seiner Heimat Shizuoka wie unter einem freiwilligen Hausarrest.

¹² Die erfassten Territorien betrugten am Ende der Edo-Zeit etwa ein Viertel des gesamten Landes, d. h. ca. 30 Mill. *koku*. Davon gehörten 4,2 Mill. *koku* dem *bakufu* direkt und 2,6 Mill. den Bannerleuten, also zusammen 6,8 Mill., d.h. ein Viertel des gesamten Landes. In diesen Zahlen ist jedoch noch nicht der Besitz des *bakufu* an wichtigen Häfen und Städten wie Nagasaki, Ôsaka, Kyôto und Sakai sowie Bergwerken enthalten.

militärische Aufgaben. Von einer auserlesenen Gruppe von Haus-Daimyô, die als >Älteste< fungierten, wurde die Politik festgelegt und Entscheidungen getroffen [...] Die Älteren Staatsräte (*Rôjû*, wörtlich >Älteste<), die einen obersten Verwaltungsrat darstellten, waren gewöhnlich vier bis sechs an der Zahl und wurden aus fünfunddreißig *fudai*-Geschlechtern mit Daimyaten von 25 000 *koku* oder mehr ausgewählt. Der Rat konnte über Landesangelegenheiten wie die Belange des Kaisers und der Daimyô, die Außenpolitik, das Militärwesen, die Besteuerung, die Währung, die Verteilung von Land und Ehren und die Regelung religiöser Institutionen bestimmen.“¹³

Das *bakufu* monopolisierte den Außenhandel mit China und Holland¹⁴, die diplomatischen Beziehungen und die Herausgabe des Metallgeldes. Ferner fungierte es als gesetzgebendes Organ.

¹³ Hall 1968: 175.

¹⁴ Das Satsuma-*han* betrieb illegalen Außenhandel mit China über das Ryûkyû-Königreich, nachdem es dieses 1609 besetzt hatte. Es ließ das Königtum jedoch formell weiter bestehen, um illegalen Handel mit China zu betreiben.

Skizze der bakufu-Organisation

Verwaltung (yakugata)

shōgun tairō¹⁵

- rōjū**¹⁶ *kōke* (Protokoll des Kaiserhofs)
- rusui* (zuständig für das *ōoku*¹⁷)
- ōmetsuke* (Überwachung der *daimyō*)
- machi-bugyō* (Magistrat von Edo)
- kanjō-bugyō* (Finanzen und Territorium des *bakufu*)
- fushin-bugyō* (Bauamt für das Schloss Edo)
- Nagasaki-bugyō* (Magistrat von Nagasaki)
- Kyōto-machi-bugyō* (Magistrat von Kyōto und für Gericht Westjapans)
- kinri-tsuke* (Überwachung des Hofadels)
- Ōsaka-machi-bugyō* (Magistrat von Ōsaka)
- Sumpu-machi-bugyō* (Magistrat von Sumpu¹⁸)
- kanjō-ginmiyaku* (Gericht für Finanzfälle)

sobayōnin¹⁹ (Vermittler zwischen Shogun und *rōjū*)

wakadoshiyori²⁰ *metsuke* (Überwachung der Bannerleute)

ishi, koshō (Arzt, Page des Shoguns)

daidokoro (Küche des Shoguns)

Hayashi *daigaku no kami* (Akademie des Konfuzianismus unter der Familie Hayashi)

jisha-bugyō (Magistrat von Tempeln und Schreinen)

sōshaban (Protokoll bei Audienzen von *hatamoto* und *daimyō*)

Kyōto-shoshidai (Überwachung des Kaiserhofs und westlicher *daimyō*)

¹⁵ Entspricht etwa einem Ministerpräsidenten.

¹⁶ Entspricht etwa einem Kabinett.

¹⁷ Das Frauendomizil des Shoguns.

¹⁸ Sumpu war das *jōkamachi* des gleichnamigen Schlosses, die Heimat Tokugawas.

¹⁹ Der *sobayōnin* fungierte als persönlicher Sekretär des Shoguns und besaß durch seine Nähe zur Macht mehr Einfluss als ein *rōjū*. Darauf baute zum Beispiel Tanuma Okitsugu seine Macht auf.

²⁰ Kanzleramt des Shoguns.

Militär (bangata)

<i>shōgun rôjū</i>	<i>ōbantō</i> (Sicherheit für Schlösser wie Edo, Ōsaka u.a.) <i>hata-bugyō</i> (Banner) <i>Sumpu-jōdai</i> (Sicherheit des Schlosses Sumpu)
<i>wakadoshiyori</i>	<i>koshōgumi</i> (Sicherheit des Shoguns) <i>tsukaiban</i> (Bote des Shoguns für <i>daimyō</i>) <i>kum-igashira</i> (Truppenführer) <i>tsutsu/yumi-gashira</i> (Schusswaffen & Bogenschießen) <i>fune-bugyō</i> (Schiffe)
<i>Ōsaka-jōdai</i>	(Vertreter des Shoguns in Westjapan)

Die fett hervorgehobenen Dienste waren den *shimpan-* oder *fudai-daimyō* vorbehalten, die anderen wurden von Bannerleuten versehen.

V-2-3 Die Finanzen des *bakufu*

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzen des *bakufu* in den Jahren 1730, 1843 und 1844, um strukturelle Veränderungen deutlich zu machen.

Einnahmen

	1730		1843		1844	
	tausend <i>ryō</i>	%	tausend <i>ryō</i>	%	tausend <i>ryō</i>	%
Reistribut	509,0	63,7	603,7	39,1	646,8	25,1
Geldtribut	24,9	3,1	20,2	1,3	7,2	0,3
Spende	26,9	3,4	22,4	1,5	23,3	0,9
Außenhand.	55,0	6,9	45,9	3,0	71,3	2,8
Reisverkauf	112,9	14,1	45,7	3,0	32,1	1,2
v. Kaufleut.	29,0	3,6	158,0	10,2	706,4	27,4
Rückzahlung	20,8	2,6	208,8	13,5	165,7	6,4
Andere	9,8	1,3	43,8	2,8	66,3	2,6
Metallgeld	10,4	1,3	394,4	25,6	856,4	33,3
Summe	798,8	100	1543,0	100	2575,5	100

Ausgaben

	1730		1843		1844	
	tausend ryô	%	tausend ryô	%	tausend ryô	%
Besoldung	297,3	40,6	405,0	28,0	428,3	20,1
Shogun	60,4	8,3	91,9	6,4	89,0	4,2
Ministerien	149,5	20,4	337,0	23,3	288,8	13,6
Umbau	68,5	9,4	73,0	5,1	68,0	3,2
Reisankauf	103,5	14,2	96,8	6,7	95,0	4,5
Geschenke.	12,1	1,7	146,5	10,1	183,7	8,6
Kredite	34,9	4,8	127,7	8,8	80,8	3,8
Besuch/Nikkô	-		101,0	7,0	2,0	0,1
Edo-Schloss	-		-		836,1	39,3
Andere	5,2	0,6	66,5	4,6	57,5	2,6
Summe	731,2	100	1445,4	100	2129,1	100

Aus *Tenpô-ki no seikaku (Charakteristika der Tenpô-Periode)*, Ôguchi 1976: 352 .

Die Steuer des Tokugawa-Regimes, dem das *kokudaka-sei* zugrunde lag, bezog sich grundsätzlich auf den Grund und Boden und die dort zu erwartende Erntemenge des Reises. Sie war keine Einkommenssteuer. Darin lag auch das Problem. Die Bauern bemühten sich, ihre Produktivität zu erhöhen, aber die erzielte Steigerung der Produktivität wurde

„nicht auf die Reisproduktion, sondern vielmehr auf andere landwirtschaftliche Produkte verwendet, die außerhalb der Abgabepflicht lagen und direkt auf den Markt verkauft werden konnten.“²¹

Das gleiche galt für die Kaufleute. Zwar erhob das *bakufu* unter der Bezeichnung *komononari* direkte Steuern auf verschiedene Branchen wie Holz, Tee, Meeresfrüchte, Salz, Transport, Schiffe, Sake-Brauerei, Sojasauce, Pfandhäuser usw. Dieser Anteil war jedoch gering. Die Tabelle zeigt, dass der Tribut von Bauern im Jahr 1730 mit 63,7 % (509.000 ryô) den Löwenanteil der Einnahmen des *bakufu* ausmachte. Jedoch sank der Anteil 1843 auf 39,1 % und

²¹ Tsuji 1988: 110.

1844 auf 25,1 %, obwohl die Tributeinnahmen nur geringfügig auf 603.700 bzw. 646.800 *ryô* stiegen. In jenem Zeitraum gelang es dem *bakufu* also nicht, von den Bauern wesentlich mehr Abgaben einzutreiben. Im selben Zeitraum verdreifachte sich das gesamte Einkommen des *bakufu*. Sein Wachstum wurde durch die Herausgabe des Metallgeldes und von den Kaufleuten in der Form von *myôgakin* erzielt. Dabei handelte es sich jedoch noch nicht um eine richtige Einkommenssteuer, weil die Beträge durch Verhandlungen mit den Kaufleuten bestimmt wurden. Diese Veränderung reflektierte die Entwicklung der Geld- und Warenwirtschaft.

Den Hauptanteil der Ausgaben machten die Gehälter (*kirimai*) der *bakufu*-Vasallen (*hatamoto*, *gokenin* und anderer *bushi*) aus. Man sieht in der Tabelle, dass die einmalige Ausgabe für den Umbau des Edo-Schlusses mit 40 % des Jahresetats alle anderen Posten drückte. Aus haushaltstechnischer Sicht wäre dies heute, außer im Kriegsfall, undenkbar, aber damals wirkte das Wort des Shogun offensichtlich wie eine Kriegserklärung.

V-2-4-1 Die Hauptstadt Edo

Der Name Edo entstammt der Bezeichnung eines Wassertors, das an einer Fluss-Mündung der Edo-Bucht gestanden haben soll. Zum ersten Mal hatte der Kriegerfürst Ôota Dôkan (1432-86) 1457 dort ein Schloss gebaut. Nach seiner Ermordung übernahm es der Kriegerfürst Gohôjô. 1590 erhielt Tokugawa Ieyasu von Toyotomi Hideyoshi die Kantô-Region als Lehen, Ieyasu nutzte das Schloss als Stützpunkt seiner militärischen Hegemonie. Das Gebiet erstreckte sich auf einer großen Ebene zwischen vielen Flüssen. So begann Ieyasu die sumpfige Ebene aufzuschütten, um eine völlig neue Stadt zu bauen. Außerdem lag Edo am Meer, aber geschützt durch eine Bucht, so dass es im Vergleich zu Kamakura für den Schiffsverkehr günstig war. Rückblickend besaß Ieyasu einen unvergleichlichen

Weitblick, diese sumpfige Ebene als sein Machtzentrum auszuwählen.²²

Seit 1600, nach der Schlacht bei Sekigahara, befahl er seinen *daimyô*-Vasallen, sich am Bau der Stadt zu beteiligen²³. Das Schloss und die Stadt Edo wurden durch massive Bauarbeiten der *daimyô*-Vasallen mit täglichem Einsatz von 30- bis 40-tausend Arbeitern²⁴ als Quasi-Militärdienst in den 1640ern unter dem 3. Shogun Iemitsu (1604-51, Amtszeit: 1623-51) fertig gebaut. 1657 zerstörte das große Meireki-Feuer (im dritten Jahr der Meireki-Periode)²⁵ den Stadtkern samt dem Edo-Schloss, sodass die Stadt erneut mit breiteren Straßen und Freiflächen aufgebaut wurde, die eine Ausweitung von Bränden verhindern sollten. Besonders das Viertel, in dem die *daimyô* ihre Residenzen unterhielten, wurde sehr großzügig gebaut. Der Anteil des Stadtviertels an der Gesamtfläche für die *bushi* betrug 60 %, diejenigen für die Tempel und die Bürger jeweils 20 %.²⁶ Die Stadt vergrößerte sich um das Sechsfache. Die Grundstücke wurden vom Shogun zugeteilt. Bereits Mitte des 17. Jhs. wohnte eine halbe Million Menschen dort. Die Bautätigkeiten allein bedingten eine gigantische Nachfrage an Gütern für die Arbeiter ebenso wie für die dort residierenden *bushi*²⁷. Diese Güter einschließlich Lebensmitteln mussten beinahe vollständig von außerhalb, hauptsächlich aus der Kansai-Region, herantransportiert werden. Aus Sicht einer modernen Haushaltspolitik war die Stadt vollkommen verschuldet, konnte jedoch durch Finanzspritzen des

²² Murai 1964: 34.

²³ Daran beteiligten sich 113 *daimyô*. Vgl. Yokota 2002: 249.

²⁴ Murai 1964: 47.

²⁵ Das Feuer, bei dem 38.000 Menschen umkamen, zerstörte das Edo-Schloss, 160 *daimyo*-Residenzen und einen großen Teil der Stadt. Vgl. Ebenda, 252.

²⁶ Vgl. Asao 1996: 122.

²⁷ Das Land Tosa mit 200.000 *koku* unterhielt in Edo drei Residenzen: eine „obere“, eine „mittlere“ und eine „untere“. In Letzterer wohnten im Jahr 1687 zum Beispiel 3.195 *bushi* und Diener. In der oberen Residenz, wo der Herr seinen Dienst verrichtete, wohnten 1.683 Leute, in der mittleren, wo er und seine Familie wohnten, 1.295 Menschen. Die untere Residenz benutzte man als Speicher oder Fluchtort. Innerhalb der Residenzen herrschte Exterritorialität: Das *bakufu* besaß keinen Zutritt. Vgl. Yokota 2002: 256. Asao 1996: 646.

bakufu und der *daimyô* weiter konsumieren.²⁸ Diese gigantische Nachfrage wirkte wie eine kräftige Ankurbelung der Warenwirtschaft: als „*effective demand* im Keynesianischen Sinne“²⁹. So „wurde Edo nicht nur das Zentrum der Shogunatsverwaltung, sondern auch der Mittelpunkt eines das ganze Land erfassenden Netzes von Straßen und Wasserwegen, die die Verbindung mit den Burgstädten der abgelegenen Daimyate herstellten.“³⁰

V-2-4-2 Die Einwohner der Hauptstadt

Folgende Tabelle über die Einwohnerzahlen der drei größten Städte verdeutlicht die dynamische Entwicklung der Hauptstadt.

	<u>Einwohnerzahl der drei größten Städte</u>		
	Kyôto	Ôsaka	Edo
1625		279.610	
1634	410.089		148.719
1657			258.814
1661	362.322		
1665		268.760	
1679		287.891	
1692		345.524	
1693			353.588
1703		351.708	
1711		379.513	
1719	341.464		
1721		382.866	501.394
1725			462.102
1729	374.449		
1738			468.446
1739		403.724	
1743		501.166	
1746			515.122
1750	526.225		
1753	526.222		
1768		410.642	508.467

²⁸ Vgl. Ebenda., 45.

²⁹ Suzuki 1995: 37.

³⁰ Ebenda, 175.

1785		380.416	457.082
1792		376.009	481.669
1828		376.177	527.293
1841		341.906	563.639
1845		339.545	557.698
1862		301.093	
1867			539.618
1873	283.663	271.992	595.908

Aus: *Kinsei toshi no seritsu to kôzô* (Entstehung und Struktur der neuzeitlichen Städte), Nakabe 1967: 637.

Anmerkung: Die Einwohnerzahl der Hauptstadt bezog sich nur auf das gemeine Volk.

Aus der Tabelle kann man entnehmen, dass die Stadt Edo unwahrscheinlich schnell wuchs. Die Stadt Kyôto, die am Anfang des 17. Jhs. die größte Stadt Japans war, verlor allmählich ihre Bürger. Als Kaufmannsstadt hatte Ôsaka bis zur Mitte des 18. Jhs. Menschen angezogen, aber allmählich sank die Einwohnerzahl, weil sich um die Hauptstadt eine neue Wirtschaftszone etabliert hatte, und die wirtschaftlichen Aktivitäten in Ôsaka relativ an Bedeutung verloren.

Im Allgemeinen wird das Edo des 18. Jhs. als Millionenstadt eingeschätzt, sogar als größte Stadt der Welt – „sicherlich war sie [ihre Einwohnerzahl – v. V.] höher als die Londons oder Paris' zu dieser Zeit“³¹. Dort wurden 1721 eine halbe Million Einwohner gezählt. Dazu dürfen wir eine weitere halbe Million rechnen, weil die aus dem „Religionsregister der Personen“ (*shûmon-aratamechô*)³² entnommene Zahl die *bushi* und ihre Familien nicht enthielt. Allein das *bakufu* hatte 26.000 Vasallen und dazu ihre Familien und Bediensteten, dann die *daimyô* mit 220 Mill. *koku*, deren Samurai und Familien plus Bedienstete. Der *daimyô* von Tosa mit 200.600 *koku* verfügte zum Beispiel über eine Schar von 3.195 Samurai und Bediensteten, der *daimyô* von Hikone

³¹ Hall 1968: 206.

³² Siehe ausführlicher das Kapitel über „Bevölkerungsexplosion“.

mit 350.000 *koku* über 3.222 Menschen.³³ Insofern war „die Hauptstadt [...] im 18. Jh. mit den dort ansässigen und aufgrund des *sankin-kôtai* pendelnden *bushi* zu einer Millionenstadt, also einer Metropole, geworden“³⁴.

Die Organisation der Bürger in den Städten war ähnlich strukturiert wie die der Bauern in den Dörfern.

„Auf die Bauern und die städtische Bevölkerung erstreckte sich die Administration des Daimyô nicht, sie lebten in autonomen Einheiten (Dörfern oder Vierteln) unter der Führung ihrer eigenen Beauftragten.“³⁵

Diese autonomen Einheiten gab es überall:

„1745 gab es in der Hauptstadt 1.678 autonome *machi*, 1715 in Kyôto 1.615, 1753 in Ôsaka 614, d. h. allein in den drei größten Städten 4.000 *chô*, im gesamten Japan schätzungsweise 10.000. In jedem Stadtteil wohnten 400 bis 500 Bewohner.“³⁶

Interessanterweise ähnelte sowohl die Bewohnerzahl als auch die Struktur der *machi* Edos einem Dorf (*mura*). Jeder Stadtteil (*chô* bzw. *machi*) blieb autonom (*sôchô* oder *sômachi*), der Stadtvorsteher (*machi-toshiyori*) war verantwortlich für Vorkommnisse in seinem Stadtteil und fungierte als Mittler zwischen dem Magistrat und den Bürgern. Wie auf den Dörfern galt das schriftliche Abnahmeverfahren. Das war notwendig, um Erlässe, Vorschriften, Fahndungen und sonstige Bekanntmachungen mitzuteilen.

Es gab nach der Untersuchung von Yokota Fuyuhiko³⁷ während der gesamten Edo-Zeit in der Hauptstadt 16.000 Mitteilungen (*machi-bure*) des Magistrats, in Ôsaka 11.000 und in Kyôto sogar 23.000. Das bedeutete eine unglaubliche Schreibaarbeit: In der Hauptstadt

³³ Vgl. Yokota 2002: 256.

³⁴ Hayashi 2000: 33.

³⁵ Hall 1968: 174.

³⁶ Yoshida 2002: 33.

³⁷ Vgl. Yokota 2002: 273.

gab es 1.678 *machi*-Einheiten, so oft musste eine Mitteilung abgeschrieben werden. Es ist interessant zu sehen, dass die Zahl der Mitteilungen seit der Kyôho-Reform drastisch zunahm.

Ähnlich wie Edo entstanden zahlreiche Burgstädte (*jôkamachi*) durch die Trennungspolitik von Samurai und Bauern in ganz Japan.

„Der Anteil der Bevölkerung, die in Ansiedlungen mit mehr als 10.000 Einwohnern lebten, wuchs in diesen Jahren [in den beiden Jahrzehnten des 17. und 18. Jhs. – v. V.] um das Zehnfache. Am Ende des 17. Jhs. lebten zwischen 5 und 7 % der japanischen Gesamtbevölkerung in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern, in Europa waren es 2 bis 3 %.“³⁸

In der Mitte der Burgstadt stand das Schloss des *daimyô*, in der direkten Nachbarschaft wohnten seine Vasallen, in anderen Stadtteilen Kaufleute und Handwerker. Die Bauern wohnten außerhalb des *jôkamachi*.

V-2-5 Die juristischen Institutionen

V-2-5-1 Das *buke-shohatto* (Das Gesetz über die *bushi*)

Unter dem Edo-*bakufu* herrschten drei Kategorien von Gesetzen: das *bakufu-hô*, welches für die gesamten Gebiete des *bakufu* galt; das *ryôshu-hô* für die Gebiete der *daimyô* und das *jitô-hô* für die Gebiete der Bannerleute (*hatamoto*). Die Fläche der Gebiete des *bakufu* und der *hatamoto* betrug ein Viertel, die der *daimyô* drei Viertel des gesamten Landes.

Ein *daimyô* besaß zwar das Recht, eigene Gesetze für sein Land zu erlassen, das *bakufu-hô* steckte jedoch den allgemeinen Rahmen dafür ab. Daher befassen wir uns vor allem mit diesem. Seine erste Fassung zeigte Tokugawa Ieyasu 1611 den versammelten *daimyô*, die zweite Fassung las ihnen der 2. Shogun Hidetada (Amtszeit: 1605-23) vor. Die endgültige Form der *buke-shohatto* mit 21 Bestimmungen entstand im Jahre 1635 unter dem 3. Shogun

³⁸ Pörtner/ Heise 1995: 269.

Iemitsu (Amtszeit: 1623-51).

Die wichtigsten Bestimmungen waren³⁹:

1. Die Samurai bemühen sich, sowohl mit der Waffenkunst als auch der Kunst der Schrift umgehen zu können.
2. Die Samurai sind verpflichtet, moralische Qualität zu zeigen.
3. Sie dürfen keine Verbrecher schützen.
4. Rebellen oder Kapitalverbrecher dürfen nicht als Vasall genommen werden.
5. Kein Umbau des Schlosses ohne Erlaubnis des *bakufu*.
7. Keine heimliche Heirat unter *daimyô*-Vasallen (jede Heirat war vom *bakufu* zu genehmigen).
8. Kleiderordnung nach Stand und Dienst.
9. Sparsames Leben.
10. Die Eignung des Landesherrn ist zu gewährleisten.

Vom 3. Shogun Iemitsu 1635 hinzugefügt:

11. Das Pendeln zwischen der Hauptstadt und der Heimat (*sankin-kôtai*).
12. Schutz des Verkehrs, Verbot des Baus von Schiffen mit mehr als 500 *roku* Ladevolumen.

Vom 4. Shogun Ietsuna 1663 hinzugefügt:

13. Verbot des Christentums.
14. Bestrafung von Pietätlosigkeit.⁴⁰
15. Verbot des Suizids aus Treue zum Herrn (*junshi*).⁴¹

V-2-5-2 Das Gerichtssystem

In der Neuzeit waren Verwaltung und Justiz nicht getrennt. Dem *bakufu* untergeordnete Verwaltungsorgane wie der Magistrat der Stadt (*machi-bugyô*), der Magistrat von Tempeln (*jisha-bugyô*) und der Magistrat für Finanzen (*kanjô-bugyô*) fungierten auch als

³⁹ Aus: Asao 1985: Bd. 12. 1084.

⁴⁰ Dieses Gesetz zeigt den nachhaltigen Einfluss der konfuzianischen Lehre auf den Stand der *bushi*.

⁴¹ Siehe das Kapitel „Der Tod und die Samurai in der Edo-Zeit“.

Gerichte⁴². Der Stadtmagistrat war nicht nur zuständig für Verwaltung und Justiz, sondern auch für Polizei und Feuerwehr einschließlich der Tempel in Edo. In Edo, Kyôto und Ôsaka war das *machi-bugyô* einheitlich strukturiert. Das *jisha-bugyô*⁴³ war zuständig für Tempel und zu Tempeln gehörende Grundstücke. Auf diesen entstanden zahlreiche Pilgerstädte mit Vergnügungsvierteln. Die dort lebenden Künstler und Kaufleute unterstanden dem *jisha-bugyô*. Dieses Organ operierte überregional, deshalb galt es als ebenso wichtig wie das *machi-bugyô* Edos. Das *kanjô-bugyô*⁴⁴, das zunächst aus vier, 1664 aus sechs Magistraten bestand, war für die Finanzen des *bakufu* und seiner Territorien zuständig. Nach der Kyôho-Ära (1721) wurde das *kanjô-bugyô* in das *kattegata* (Finanzen) und das *kujigata* (Gericht) aufgeteilt.

Das *hyôjôgata* fungierte als letzte Instanz wie ein heutiges Oberstes Gericht und behandelte Fälle, die entweder das *bakufu* und die *daimyô* tangierten, oder deren Zuständigkeit unklar war. Man unterschied bereits zwischen *ginmi-suji* (Kriminalrecht) und *deiri-suji* (Zivilrecht). Bei Ersterem herrschte das Prinzip der staatsanwaltliche Tätigkeit, das heißt, wenn ein Verbrechen begangen wurde, begann das *bugyô-sho* (Staatsanwaltschaft, Polizei und Gericht) zu ermitteln, ohne dass das Opfer hätte Anzeige erstatten müssen. Dies stellt einen grundsätzlichen Unterschied zum Mittelalter dar, wo das Prinzip der Selbsthilfe gegolten hatte und das Opfer den Täter selbst zur Rechenschaft hatte ziehen müssen.

V-2-6 *Sankin-kôtai* und Sonderkosten

Das zuerst freiwillige, später institutionalisierte Pendeln zwischen der Hauptstadt und der Heimat (*sankin-kôtai*) für die *daimyô*-Vasallen bildete den Kern der Überwachungs politik des

⁴² Asao 1996: 983.

⁴³ Ebenda, 472.

⁴⁴ Nishiyama 1994: 162.

bakufu, die auf der Furcht vor anderen Kriegerfürsten, also dem *gekokujo*, beruhte. Gemäß dem *sankin-kotai* mussten alle *daimyo* jeweils ein Jahr in Edo und in der Heimat verbringen, ihre Familien als eine Art Geisel jedoch weiterhin in der Hauptstadt wohnen lassen. Dies war früher freiwillig von einigen *daimyo* praktiziert worden, um dem Shogun ihre Loyalität zu beweisen; weitere *daimyo* waren gefolgt. Erst unter dem 3. Shogun Iemitsu wurde das *sankin-kotai* im *buke-shohatto* festgelegt und damit obligatorisch.

Beim Pendeln mussten die *daimyo* ihre Umzüge gemäß der Größe ihres Landes gestalten. Die Anzahl der begleitenden *bushi*, zu Pferde, zu Fuß, Sänfenträger, Frauen, Träger für Kleider usw. waren festgelegt. Alle Begleiter waren möglichst prachtvoll gekleidet, übernachteten in entsprechenden Luxusherbergen und scheuten keinerlei Kosten. „Zum Beispiel machten die Kosten des *sankin-kotai* des Hiroshima-*han* ein Drittel seiner Ausgaben aus.“⁴⁵ 1790 verzeichnete der Haushaltsbericht des Kaga-*han* (1 Mill. *koku*), dass „das gesamte Einkommen lediglich 7.162 *ryō* betrug, aber die gesamten Ausgaben⁴⁶ sich auf 10.354 *ryō* beliefen, also ein Minus von 3.192 *ryō* oder 68 % vorlag. Allein die Kosten des *sankin-kotai* und des Aufenthalts in Edo betrugen 4.876 *ryō*.“⁴⁷ Obwohl das *bakufu* eine Richtlinie bezüglich der Größe des Umzuges erließ, verschlang das *sankin-kotai* Summen, die die *daimyo* finanziell ruinierten. Der Shogun Yoshimune reduzierte 1721 den Umfang der Züge, um den Haushalt der *daimyo* zu entlasten.

⁴⁵ Kitō 2002: 254.

⁴⁶ Sie enthielt die Kosten für die Gehälter, das Pendeln, die Unterhaltung der Residenzen zu Hause, in Edo, Kyōto und Ōsaka.

⁴⁷ Kuranami 1995: 91.

Folgende Tabelle zeigt diese erlassene „Reduktion“ des Personals beim Pendeln :

	Zu Pferd	<i>Ashigaru</i>	Träger
Ab 200.000 <i>oku</i>	15-20	120-130	250-300
Ab 100.000 <i>oku</i>	10	80	140-150
	(170)	(580)	
ab 50.000 <i>oku</i> 7	60	100	
	(70)	(270)	
ab 10.000 <i>oku</i> 3-4	20	30	
	(10)	(63)	

Die oberen Zahlen zeigen die Größe des Zuges seit dem Erlass von 1721. Die unteren Zahlen zeigen nach dem Erlass von 1633 die Größe des Zuges beim Dienstantritt eines *daimyô*.

Aus: Asao 1993: Bd. 10. 63.

Den konkreten Zug eines *daimyô* möchte ich anhand des Beispiels von Naitô Tadaoki mit 70.000 *oku* darstellen. 1654 zog er nach Ôsaka, um seinen Dienst als Gouverneur im Schloss Ôsaka anzutreten:

Diensthabende Personen:

Zu Ross:	89
Schusswaffen:	180
Boden:	70
Lanzen:	100
Fahnen:	10

Begleitpersonen nach Schichten:

Samurai	101
Untere Knappen	11
Mittlere Knappen	24
Mönche	7
Fußbegleiter	70
Köche	5

<i>Ashigaru</i> ⁴⁸	413
Träger	117
Gehobene Diener	387
Diener	1.913

zusammen	3.051

Aus: Asao 1993: Bd. 10. 63.

225 Personen waren selbst Samurai (einschließlich Knappen) und machten 7 % der Teilnehmer des Zuges aus⁴⁹.

Außerdem belasteten den Etat der *bushi* zusätzliche Kosten für vom *bakufu* befohlene Aufgaben wie zum Beispiel den Wiederaufbau des durch ein Großfeuer zerstörten Edo-Schlusses, den Bau des Nikkô-Tôshôgû-Tempels, zahlreiche vom *bakufu* befohlene Bauarbeiten usw.

V-2-7 Einheitliche Maße

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für die neuzeitliche Gesellschaft gehörte die Festlegung landeseinheitlicher Maße. Das Tokugawa-*bakufu* legte die *masu*-Einheit für das Volumen und die *kô*-Einheit für das Gewicht fest. Bereits unter der Toyotomi-Regierung hatte es eine Verordnung gegeben, das in der Kinki-Region verbreitete sogenannte *kyô-masu* (ein *shô-masu* entspricht 1,8 Liter und ein *go-masu* 0.18 Liter) für das ganze Land gelten zu lassen. Dies wurde vom Tokugawa-*bakufu* übernommen. Als Gewicht hatte man bereits vor der Edo-Zeit das Gewicht einer chinesischen Münze als ein *momme* (3,75 g) und 1.000 *momme* (3.750 g) als ein *kan* verwendet. Auch dies wurde übernommen und im Jahre 1665 der Familie Gotô das Monopolrecht erteilt, die Maßgewichte aus Kupfer herstellen und verkaufen zu dürfen. Das

⁴⁸ Diese *ashigaru* waren meistens vom Samurai angestellte Diener. Vgl. Asao 1996: 25.

⁴⁹ Vgl. Ebenda, 64.

bakufu erteilte 1653 der Familie Shuzui in Edo und der Familie Jin in Kyôto das Herstellungs- und Verkaufsrecht für Waagen. Die einheitlichen Maße reduzierten die Handelskosten und trugen zur Rationalisierung der Wirtschaft bei.

V-2-8 Das Geld in der Edo-Zeit

Ieyasu ließ nach dem Sieg bei Sekigahara Metallgeld herausgeben. Das Edo-*bakufu* prägte sofort zwei verschiedene Münzen in Gold (*keichô-koban*, 1600-1695) und in Silber (*keichô-chôgin*, 1601-1695; *keichô-mamegin*, 1601-1695). Sechs Jahre später folgten Kupfer (*keichô-tsûhō*, 1606-) sowie 1615 und 1636 weitere Prägungen von Kupfermünzen wie *genwa-tsûhō* (1615-1624) und *kan'ei-tsûhō* (1636-1762).⁵⁰ Die drei Kupfermünzen galten als ein *momme*. Sie deckten nicht den gesamten Bedarf an Kleingeld, so dass nach wie vor chinesische Münzen im Umlauf waren.

Es ist unklar, was das Tokugawa-*bakufu* im Gegensatz zu Hideyoshi so schnell zur Prägung der Kupfermünzen bewog. Wahrscheinlich hatte Hideyoshi, der sein Machtzentrum in der Region Kansai aufgebaut hatte, wo in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. eher Reis statt Kupfermünzen als Zahlungsmittel eingesetzt worden war, keine Notwendigkeit der Prägung von Kupfermünzen gesehen. Ieyasu dagegen schuf sein Machtzentrum in der Region Kantô, wo das *kandaka-sei* herrschte und Kupfermünzen als Zahlungsmittel geläufig waren. Da eine Knappheit an Kupfermünzen drohte, begann das *bakufu* bereits drei Jahre nach der Ernennung Ieyasus zum *seii- taishôgun* mit der Prägung. Anscheinend bestand das Geldsystem der Edo-Zeit aus drei Währungen: Gold, Silber und Münzen aus Kupfer.⁵¹

Jedoch

⁵⁰ Die Angaben entstammen der Tabelle im *Nihonshi jiten (Lexikon zur Geschichte Japans)*, Asao 1996: 1330.

⁵¹ Vgl. Suzuki 1995: 17.

„[...] galten vier Tauschmittel gleichberechtigt: Reis, Gold, Silber und Kupfer [teilweise auch Eisen – v. V.]. Reis wurde in zunehmendem Maße einfach zu einer Rechnungseinheit für Besteuerung und Besitz, doch war er nur beschränkt lagerfähig. Das wirkliche Tauschmittel wurde daher das Metallgeld, das im Wert theoretisch folgendermaßen gestaffelt war: ein *ryô* Gold⁵² [= ein *koku* Reis – v. V.] = 60 *momme* Silber = 4 Schnüre (*kan*) Kupfer [...] Allmählich geriet mehr und mehr Papiergeld – meist in der Form von Reis- und Silberzertifikaten der *han* – in Umlauf. Gegen Ende der Tokugawa-herrschaft stellte man fest, daß 244 *han* insgesamt etwa 1600 verschiedene Sorten ausgegeben hatten.“⁵³

Alle drei Münzen waren kompatibel. Im Osten, hauptsächlich in Edo, benutzte man Gold, im Westen Silber, und Kupfermünzen waren im gesamten Land verbreitet. Die Gold- und Silberwährung funktionierte nach Gewicht⁵⁴. Der an der Geldbörse gehandelte Umtauschkurs zwischen den beiden wechselte ständig, so dass der Handel für den Kaufmann in Edo günstiger lief, wenn Silber billiger wurde, und natürlich für den Kaufmann in Ôsaka genau umgekehrt.

Man differenzierte je nach Sortiment oder Gesellschaftsschicht. Teure Sachen kaufte man mit Gold oder Silber, Alltagsgegenstände bezahlte man eher mit Kupfer. Reiche Samurai und Wohlhabende benutzten Gold oder Silber, das Volk Kupfer.⁵⁵

⁵² „Ein *ryô* entsprach ungefähr einem *koku* Reis.“ Hall 1968: 205.

⁵³ Ebenda, 207f.

⁵⁴ In Edo hieß es: Für ein *ryô* bekommt man soundso viel *koku* Reis. Und in Osaka hieß es: Ein *koku*-Reis kostet soundso viel *momme* (Gewicht) Silber. In Sumô hieß es entsprechend. Zum Beispiel wird ein *sumôtori* in Edo, der die Lehrphase hinter sich gelassen hat, noch heute als „*jûryô-tori*“ bezeichnet, als „Verdiener von 10 *ryô*“, in Ôsaka jedoch als *momme-tori*“, als „Verdiener von 100 *monme*“.

⁵⁵ Suzuki 1995: 17f.

Die folgende Tabelle stellt den historischen Verlauf der Münzprägungen in Gold und Silber in zusammengefasster Form⁵⁶ dar:

<u>Goldmünzen</u>			
	Gewicht	Gehalt	Zeitraum
<i>Keichô-kin</i>	17,85	86,79	1601-1738
<i>Genroku-kin</i>	17,85	57,36	1695-1717
<i>Kanji-kin</i>	9,37	84,29	1710-1719
<i>Seitoku-kin</i>	17,85	84,29	1714-1860
<i>Kyôho-kin</i>	17,85	86,79	1715-1860
<i>Moji-kin</i>	13,17	65,71	1736-1827
<i>Bunsei-kin</i>	13,17	56,41	1819-1842
<i>Hoji-kin</i>	11,25	56,77	1837-1866
<i>Seiji-kin</i>	9,00	56,77	1859-1866
<i>Man'en-koban</i>	9,00	56,77	1860-1874

<u>Silbermünzen</u>			
	Gewicht	Gehalt	Zeitraum
<i>Keichô-gin</i>	-	80,00	1601-1738
<i>Genroku-gin</i>	-	64,00	1695-1717
<i>Hôei-gin</i>	-	40,00	1710-1722
<i>Seitoku-gin</i>	-	80,00	1714-1838
<i>Moji-gin</i>	-	46,00	1736-1827
<i>Meiwa-gin</i>	18,75	46,00	1765-1772
<i>Nanryô-gin</i> ⁵⁷	10,12	99,75	1772-1829
<i>Bunsei-gin</i>	-	36,00	1820-1842
<i>Bunsei-nanryô</i>	7,5	99,75	1824-1842
<i>Hoji-gin</i>	-	26,00	1837-1868
<i>Seiji-gin</i>	-	13,00	1859-1868
<i>Mexiko-gin</i>	27,0	87,00	1859-1868

⁵⁶ Die Tabelle entstammt *Edo no keizai-sisutemu* (Das Wirtschaftssystem der Edo-Zeit), Suzuki 1995: 51.

⁵⁷ *Nanryô-gin* war die erste genormte Münze. Durch ihren hohen Silbergehalt fand sie sehr große Akzeptanz. Vgl. Ebenda, 53.

Die Tabelle zeigt, dass das *bakufu* ab 1695 (Genroku-Zeit) den Gehalt an Edelmetall verminderte, um mehr Einkommen zu erzielen und das aus der Minderung der Abgaben entstandene Defizit wettzumachen. Unter dem *bakufu*-Berater Arai Hakuseki erhöhte das *bakufu* zwischen 1710 und 173 den Gehalt wieder auf den alten Stand, aber der Druck der finanziellen Schwierigkeit des *bakufu* machte das wieder zunichte. Sowohl das Gewicht als auch der Gehalt an Edelmetall der Münzen sanken.

Exkurs: Die Abschottung des Landes (*sakoku*)

A) Die negative Konnotation des Wortes *sakoku*

Sakoku, die Abschottung eines Landes vom Rest der Welt, ist ein japanisches Wort, das inzwischen als Fremdwort in viele Sprachen eingegangen ist, obwohl die Japaner das Wort ursprünglich nicht benutzten. Salopp gesagt, wurde es ihnen von einem Europäer in den Mund gelegt. Obwohl dieser Europäer, Engelbert Kaempfer (1651-1716), den damit beschriebenen Zustand positiv meinte, sollte das Wort später - aus moderner Sicht - eine negative Konnotation bekommen, die ihm bis heute anhaftet.

Sogar in japanischen Schulen wird gelehrt, dass *sakoku* ein entscheidender Fehler war, nämlich sich damit der unaufhaltsamen Entwicklung in Richtung Moderne zu widersetzen, die in der Zeit vom 15. und 16. Jh. von Europa ausging. Watsuji Tetsurô, ein bekannter zeitgenössischer Philosoph, sieht *sakoku* als „Tragödie Japans“ und verfasste ein umfangreiches Buch über den regen Austausch zwischen Europäern und Japanern in der Zeit vor der Abschließung⁵⁸.

Sein Argument wird verstärkt durch den Hinweis auf die historische Entwicklung Japans im 15. und 16. Jh., in der sich bereits Parallelen zur europäischen Entwicklung zur Moderne andeuteten: die Entstehung von Freistädten und selbstverwalteten Dörfern ohne Landesfürsten, von religiösen Gemeinschaften organisierte selbstverwaltete Länder, ein neues Menschenbild, das auf eigene Fähigkeiten, körperliche Tauglichkeit, Wissen und Mut setzte, von denen sich Persönlichkeitsmerkmale ableiten lassen wie

⁵⁸ Das 1950 erschienene Buch *Sakoku* von Watsuji Tetsurô vermittelt mir den Eindruck, dass der Autor in der Niederlage Japans 1945 eine Parallele zur Abschließung des Landes vor 350 Jahren sieht, deren historischen Verlauf er eigens rekonstruiert. *Sakoku* zu jener Zeit und erneut im 20. Jh. betrachtet er selbstkritisch als geistige Barriere der Japaner. Vgl. Watsuji 1963 (1. Aufl. : 1950): 16ff.

rationales Verhalten⁵⁹; die Unabhängigkeit von der Tradition und die Aufgeschlossenheit gegenüber der neuen Außenwelt.

“Die vierzig Jahre der japanischen Geschichte, in denen Nobunaga und Hideyoshi die neue militärische Einheit schufen, stellen wahrscheinlich die weltoffenste und abenteuerlichste Zeit dar, die das japanische Volk bisher erfahren hatte.”⁶⁰

Die Aufgeschlossenheit und der Unternehmungsgeist jener Zeit zeigte sich darin, dass schätzungsweise

„mehr als 70.000 Japaner ins Ausland fuhren. Zwischen Mitte des 16. Jahrhunderts und Mitte des 17. Jahrhunderts, also in der Zeit, als die Handelsbeziehungen mit den Portugiesen begannen, bis zur Abschließung des Landes ließen sich mehr als 10.000 Japaner in Taiwan, Ruson, Annan, Kambodscha, Malaysia, Java und anderen Ländern Südostasiens nieder.“⁶¹

Unter den Japanern befanden sich Kaufleute und Söldner⁶², die

⁵⁹ Hideyoshi zeichnete sich nicht nur als Krieger aus, sondern auch als Stratege, der eine Schlacht genau plante und bis zum Sieg rational durchführte. Deshalb legte er großen Wert auf die Pioniertruppe, die er teilweise aus Bauern rekrutierte. Er soll gesagt haben, dass er ungern jemanden mit dem Schwert töte. Es spricht für seinen Wirtschaftssinn, dass er vor Schlachten genau deren Kosten kalkulierte. Vgl. Wakita Osamu 1991: 20ff.

⁶⁰ Hall 1968: 156.

⁶¹ Inoue/Hubricht 1993: 213. Der Autor erinnert sich noch an seinen Stolz als Schuljunge, der erfahren durfte, dass ein Teil seiner Vorfahren bereits im 16. Jahrhundert internationale Handelsaktivitäten entfaltet hatten. Er hat die Schule in den 50er Jahren besucht, also ziemlich unmittelbar nach der Kapitulation Japans. Damals fühlten sich die Japaner sehr verunsichert und isoliert; sie litten gewissermaßen unter einem Minderwertigkeitskomplex, nicht international mithalten zu können und anerkannt zu werden.

⁶² Der Autor kann sich an einen Namen, Yamada Nagamasa, erinnern, von dem er in der Grundschule hörte, er habe als General dem König von Thailand gedient. Nagamasa gehörte wahrscheinlich zu den zahlreichen japanischen Söldnern, die zwischen dem 15. und dem Anfang des 17. Jhs. in Südostasien, auch bis Indien, für Fürsten, Könige oder Kaufleute ihre Kampfbereitschaft und Waffenkunst verkauften. Vgl. Asao 1993: Bd. 11, 11.

bereits seit dem 15. Jh. im ost- und südostasiatischen Meer unterwegs waren und teilweise als *wakô* von Chinesen und Koreanern gefürchtet waren.

B) Der Außenhandel Japans

Nicht nur das Vordringen der Japaner ins Ausland, sondern auch der Handel zwischen Japan und China blühte.

„Die Ausweitung des Handels mit dem Ausland förderte den technischen Fortschritt in Schiffbau und Navigation. Die Handelsschiffe, die in der Muromachi-Zeit nach China fuhren, konnten etwa 100 t (1000 *koku*) laden, die *shuinsen* [von Hideyoshi und Ieyasu lizenzierte Handelsschiffe – v.V.] fassten dagegen durchschnittlich 200 – 300 t, einige sogar 800 t.“⁶³

Aus China importierte Japan hauptsächlich Rohseide oder fertige Textilprodukte. In Japan entstand einerseits aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein wachsender Bedarf an Luxusgütern wie Seidenprodukten. Auf der anderen Seite produzierte Japan dank neu erschlossener Minen und der neu entwickelten Methode des *haifuki*-Ofens große Mengen von Gold und Silber. Besonders während des 15. und 16. Jh. machten die japanischen Silbervorkommen ein Drittel der globalen Lagerstätten aus⁶⁴. Mit dem Silber kauften die Japaner Seide und brachten so jährlich bis zu 200 t Silber nach China. Im 16. Jh. gelang es den Spaniern, Silber aus Mexiko nach Manila zu transportieren. Mit dem Silber kauften die Spanier wiederum Seide und Porzellan aus China. So war Japan zu jener Zeit bereits vollkommen in ein internationales Handelsnetz integriert⁶⁵, von dem die japanischen Herrscher profitierten. Den

⁶³ Inoue/Hubricht: 213.

⁶⁴ Asao 1991: 132.

⁶⁵ Vgl. Asao 1993: Bd. 11, 6.

freien Handel, der unter Nobunaga aufgeblüht war, ließen jedoch Hideyoshi und Ieyasu wegen der vermeintlichen Gefahr der Verbreitung des Christentums nicht mehr zu.

C) Der kontrollierte Außenhandel

Der Außenhandel wurde eine feste Institution unter der direkten Kontrolle beider Herrscher, und der Gewinn daraus floss direkt den von ihnen protegierten Kaufleuten zu. Ieyasu führte das Lizenz-System des *itowappu*⁶⁶ ein, damit der durch den Konkurrenzkampf der japanischen Kaufleute stark gestiegene Preis des größten Importartikels – chinesischer Rohseide - unter Aufsicht des *bakufu* gedämpft werden konnte. Hinzu gesellte sich die Verknappung der Silbervorkommen. Ein weiterer Grund für den institutionalisierten Handel war das Christentum. Gegenüber den Portugiesen und Spaniern, die grundsätzlich mit katholischen Missionaren zusammenarbeiteten, zeigte Ieyasu eine zunehmende Abneigung. Die Tatsache, dass er zwei europäische Berater, William Adams (1564-1620) und Jan Joosten (1556-1623), bei sich hatte, zeigt jedoch, dass sich seine Abneigung vor allem gegen die Religion richtete. Die beiden Europäer, ein Engländer und ein Holländer, sollen ihn in Mathematik, Geographie, Schiffbau usw. unterrichtet haben.⁶⁷ Unter dem dritten Shôgun Iemitsu durften nur noch Holländer und Chinesen in den Hafen von Nagasaki einlaufen und ihre Waren dem *bakufu* verkaufen. Der freie Verkehr von Gütern und Menschen war verboten. Dies firmierte später als *sakoku*.

⁶⁶ Das *itowappu*, 1604 eingeführt, war eine Art Lizenz, die Ieyasu den Kaufleuten in Sakai, Kyôto und Nagasaki erteilt hatte, um die gesamte chinesische Rohseide von portugiesischen Schiffen aufzukaufen und den Preis zu stabilisieren. Vor der Einführung des *itowappu* hatte die Konkurrenz der japanischen Kaufleute den Preis der Rohseide sehr hoch getrieben und den portugiesischen Händlern große Gewinne verschafft.

⁶⁷ Nagazumi Yôko 1984: Bd. 1, 276.

D) *Kaikin* – „Verbot der Meere“ – wegen der *wakô*

Betrachten wir ostasiatische Länder wie China oder Korea in jener Zeit, so „war das Abschließen der Landesgrenzen eine übliche Maßnahme, wenn sich das Land von Außen bedroht fühlte“.⁶⁸ Die chinesische Geschichte zeigt, wie intensiv jene Bedrohung empfunden wurde, deren Abwehr im Bau der Chinesischen Mauer kulminieren sollte. Im 14. , 15. und 16. Jh. schlossen China und Korea mehrmals ihre Grenzen und verboten den Außenhandel sowie die Ausreise der eigenen Bevölkerung und die Einreise von Ausländern. Diese Maßnahme, die unter der Bezeichnung *kaikin* erlassen wurde, richtete sich jedoch vor allem gegen die japanischen Piraten (*wakô*). Neuere Forschungen veranschlagen den Anteil der Japaner an jenen Seeräubern jedoch nur auf 10-20 %. Der Rest bestand aus Chinesen, die aus Küstenprovinzen wie Fujian stammten und wegen des „Meeresverbots“ ihren Wohnsitz auf die Inseln um Ryûkyû und Gotô-Inseln verlegt hatten.⁶⁹

Die Hauptaktivität jener Piraten war der illegale Handel, der durch das Verbot des offiziellen Austausches zunahm. Die so entstandene Zone des Schmuggels erstreckte sich bis zur Meerenge von Malakka. Neben Japanern, Chinesen und *Ryûkyû*-Bewohnern⁷⁰ beteiligten sich sogar Araber⁷¹. Um die Schmuggel- und Piraten-Aktivitäten zu unterbinden, schlossen die betroffenen Länder, besonders das China der Ming-Dynastie, ihre Grenzen und betrieben nur kontrollierten Außenhandel. In den Augen der chinesischen Dynastien war China die Mitte der Welt, daher die chinesische Kultur allen anderen überlegen, so dass andere Staaten als tributpflichtig betrachtet wurden: Ein Austausch war nur in diesem kontrollierten Rahmen möglich, andernfalls blieb der Verkehr von

⁶⁸ Kamigaito 1994: 234. Vgl. Murai 1997: 32.

⁶⁹ Vgl. Asao 1993: Bd.11, 11.

⁷⁰ Das jetzige Okinawa.

⁷¹ Vgl. Watsuji 1963: 234.

Gütern und Menschen untersagt. Diese Maßnahme, die gewissermaßen als chinesisches Modell des *sakoku* gelten könnte, antizipiert bereits die spätere Abschottung der japanischen Tokugawa-Regierung, die nachträglich und bis heute als *sakoku* bekannt geworden ist, obwohl das Tokugawa-*bakufu* niemals eine einheitliche Maßnahme mit dieser Bezeichnung erlassen hat. Anders gesagt, verfolgte das Tokugawa-*bakufu* keine zielgerichtete Politik, die durch das *sakoku* hätte vollendet werden können.

Vielmehr folgten zwischen 1613 und 1639 verschiedene einzelne Erlasse, so z.B. das Einreiseverbot für Missionare, der Abbruch der Handelsbeziehungen zu Portugal, der Verbot des Baus hochseetauglicher Schiffe ab 500 *koku* (ca. 150 t)⁷², das Ein- und Ausreiseverbot von Japanern sowie das Verbot der Einfuhr europäischer Bücher, die ins Chinesische übersetzt worden waren. Das Ziel all dieser einzelnen Maßnahmen war jedoch stets, die Verbreitung des Christentums zu verhindern.

E) Engelbert Kaempfer und seine Verteidigung des *sakoku*

Selbst die nachträgliche Bezeichnung dieser Abschottungspolitik ist ein europäischer Import. Sie stammt von dem Deutschen Engelbert Kaempfer aus Lemgo, der sich 1690-1692, also nur zwei Jahre lang, auf der für die Holländer künstlich gebauten Insel Dejima⁷³ in Japan als Arzt der holländischen Delegation aufgehalten hatte. In seinem berühmten Buch „Geschichte und Beschreibung von Japan“⁷⁴

⁷² 1609 erließ das Edo-*bakufu* zum ersten Mal dieses Verbot. Es richtete sich wahrscheinlich innenpolitisch gegen die westlichen Daimyō, die das große Ladevolumen der Schiffe für Truppentransporte hätten benutzen können. Vgl. Watanabe 1993: Bd. 11, 160.

⁷³ Vgl. Katō 1994: 329ff.

⁷⁴ Das Werk von Kaempfer wurde zuerst auf Deutsch geschrieben, wegen familiärer Vorbehalte jedoch zunächst nicht veröffentlicht. Die 1727 erschienene englische Übersetzung fand eine große Resonanz als erstes wissenschaftliches Werk über das seinerzeit in Geheimnisse gehüllte Japan. Diese englische Version wurde 1729 wiederum ins Holländische übertragen. Vgl. Kobori Keiichiro 1974:128ff.

verteidigt er diese Maßnahmen des *bakufu* als legitim. Kaempfer argumentiert, dass die Abschließungspolitik Japans zwar gegen den ursprünglichen Willen des Schöpfers verstoße, der eine Menschheit ohne Grenzen und Unterscheidungen geschaffen hat⁷⁵, dass aber geöffnete Grenzen nur Konkurrenz, sogar Kriege erzeugten, was viele Tragödien bedeute. Deshalb dürfe ein Land, wenn beinahe alle Bedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des Landes befriedigt werden und die Landsleute dort friedlich leben können, vom Rest der Welt abgeschlossen existieren⁷⁶. Kaempfers pro-japanische Beurteilung des *sakoku* und seine landeskundlichen Kenntnisse mögen das Interesse eines Japaners geweckt haben, der die damals seltene Fähigkeit besaß, Holländisch lesen und ins Japanische übersetzen zu können.

Shichiku Tadao aus Nagasaki⁷⁷ übersetzte erst 1801 den langen Titel von Kaempfers erstem Kapitel: „Beweis, daß im Japanischen Reiche aus sehr guten Gründen den Eingeborenen der Ausgang, fremden Nationen der Eingang, und alle Gemeinschaft dieses Landes mit der übrigen Welt untersagt sey“⁷⁸ Anstelle des alten Wortes „*Kaikin-ron*“ benutzte er das Kunstwort des „*Sakoku-ron*“⁷⁹ und hat es sich gewiss nicht träumen lassen, dass seine Übersetzung später so populär werden und im Zusammenhang der japanischen

⁷⁵ Kaempfer 1964: 394.

⁷⁶ Ebenda, 395.

⁷⁷ Aus Furcht vor Repressionen des *bakufu* wurde Shichikus Übersetzung zu seinen Lebenszeiten zwar nicht veröffentlicht, zirkulierte jedoch privat in handschriftlichen Kopien und war daher zeitgenössischen Intellektuellen wie Kaiho Seiryô, Watanabe Kazan u.a. bekannt. Diese äußerten ihr Erstaunen über die genaue Beobachtung Kaempfers und das hohe Niveau der europäischen Wissenschaft. Kobori 1974: 128ff.

⁷⁸ Kaempfer, 1964: 394.

⁷⁹ Anhand des Beispiels des *sakoku* zeigt sich ein in der Meiji-Zeit praktiziertes Muster der Übersetzung: nämlich anstelle eines bereits vorhandenen Ausdrucks ein neues Wort zu schaffen. Die Sprache bildet einen wichtigen Aspekt der japanischen Modernisierung. Im Japanischen gibt es eine tiefe Spaltung zwischen der Alltagssprache und der gehobenen, besonders der Wissenschaftssprache, was die Begriffsbildung und Verständigung im Wissenschaftsbetrieb erschwert. Vgl. Fukuzawa 1988: 17.

Modernisierung einen langen Schatten werfen sollte⁸⁰.

Weder die Japaner noch deren Regierung hatten jedoch seinerzeit das Gefühl, ihr Land sei von der Welt abgeschnitten. Dies entsprach der asiatischen Politik: Nur in europäischen Augen wäre die *kaikin*-Politik des *bakufu* ein *sakoku* gewesen. So verwundert es nicht, keine Schriften aus der ersten Hälfte der Edo-Periode zu finden, die diese Maßnahmen des *bakufu* bedauern oder kritisieren. Deshalb bezeichnen einige Historiker in Umkehrung der Blickrichtung die Abschottung als „kontrollierte Öffnung des Landes“.⁸¹ Um sich zu informieren, ließ das *bakufu* sogar von jedem holländischen Schiff einen Bericht (*Oranda fûsetsu-gaki*)⁸² über Europa und die Welt einreichen.

⁸⁰ Kritisch zu durchleuchten versucht Kobori Keiichiro die allgemeine Tendenz, *sakoku* pauschal als negativ zu verurteilen, indem er die Rezeptionsgeschichte der Kaempferschen Argumentation verfolgt. Diese hat im Europa des 19. Jhs. beachtliche Aufmerksamkeit und sogar Zuspruch gefunden. So verteidigte Johann Gottlieb Fichte das Prinzip der Landesabschließung um des Friedens willen in seinem im Jahre 1800 veröffentlichten Buch *Der geschlossene Handelstaat*. Vgl. Kobori 1974 : 168f.

⁸¹ Das Argument, dass aufgrund der Furcht vor staatlichen Repressionen über frühe Emanzipationsbestrebungen oder kritische Meinungen kaum etwas schriftlich überliefert wurde, ist bis zu einem gewissen Grade zu akzeptieren. Bislang müssen wir jedoch davon ausgehen, dass die Japaner die eigene Lage nach der Abschließung des Landes eher als normal empfanden. Nur so können wir auch verstehen, warum die Japaner 1853 so heftig auf den Druck der Amerikaner reagierten, die auf vier Kriegsschiffen in die Nähe der Hauptstadt kamen und die Aufgabe des *sakoku* erzwangen. Die politische Parole „*Jôï*“ (verjagt die Barbaren) sollte in den 1860er Jahren zum Sturz des *bakufu* führen.

⁸² Vgl. Ichimura & Ôishi 1985: 56ff.